

Pressemappe – Medienkonferenz

Publikation Positionspapier : Hochschulzugang für studentische Geflüchtete

Montag, 23. Januar 2017, 11:15 Uhr
PH-Zürich, Lagerstrasse 2, 8004 Zürich, Raum LAB-F015

Gabriela Lüthi

Mitglied der Geschäftsleitung des Verbands der Schweizer Studierendenschaften VSS

Das Recht auf Bildung, das Recht auf Studium ist ein Menschenrecht. Deswegen soll ein Studium allen, die das Interesse und die Fähigkeiten dafür haben, offen stehen. Der Weg an eine Hochschule ist für studentische Geflüchtete aber nicht gradlinig, so erwachsen aus ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Geschichte oder der finanziellen Lage besondere Hindernisse. Diese Hindernisse gilt es abzubauen, so dass auch studentische Geflüchtete ihr Potential erfüllen können. Um studentische Geflüchtete besser unterstützen zu können und die verantwortlichen Institutionen für ihre Bedürfnisse zu sensibilisieren, haben wir dieses Positionspapier verfasst.

Ausgehend von der grundlegenden Forderung, dass ein Studium allen mit dem Interesse und den Fähigkeiten dafür zugänglich sein sollte, stellt der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) eine breite Palette an Forderungen zu diesem komplexen Thema. Der Verband der Schweizer Studierendenschaften fordert, dass studentische Geflüchtete möglichst früh erkannt werden, wofür es die Einrichtung umfassender Potenzialabklärungen braucht. Anschliessend muss nach dem Prinzip „Bildung vor Arbeit“ eine nachhaltige Integrationsstrategie geführt werden. Ein Hochschulstudium muss ein valider Integrationsweg sein können. Persönliche Begleitung und Coaching im Integrationsprozess sind notwendig – auch im Studium. Um die Sprachhürden möglichst in Grenzen zu halten, sind bei der kantonalen Zuweisung Sprachkenntnisse in einer Landessprache zu berücksichtigen. In allen Fällen sind Sprachkurse auf angemessenem Niveau bereitzustellen. Hinzu kommt auch die Frage der Finanzierung und des Lebensunterhalts. Die sehr teuren ECUS-Vorbereitungskurse sollen wieder durch erschwingliche Angebote von Bund und Hochschulen ersetzt werden. Sozialhilfe und Stipendien müssen so berechnet werden, dass sie den Lebensunterhalt von Studierenden Geflüchteten sichern können.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) steht mit seinen Forderungen nicht allein. Zahlreiche Akteure auf lokaler und nationaler Ebene machen ähnliche Anliegen geltend. Im Kanton Bern forderte eine Motion von EVP-Grossrat Löffel-Wenger, unterzeichnet von verschiedenen Parteien, syrischen Flüchtlingen den Zugang an die Universität Bern und die Berner Fachhochschule zu erleichtern. Auf nationaler Ebene fordert der SP-Nationalrat Reynard in einer Motion den Bundesrat auf, verschiedene Massnahmen zu ergreifen, so z.B. ein Angebot von Vorbereitungskursen auf die ECUS-Prüfung. Aus den Antworten der Exekutiven, welche die Anliegen und Forderungen richtig und wichtig finden, zeigt sich, dass die Verantwortlichkeiten nicht klar sind: Der Kanton Bern verweist auf den Bund und swissuniversities, der Bund verweist auf swissuniversities und die Trägerkantone. Auch wird auf laufende Abklärungen und Massnahmen verwiesen – konkrete Handlungen sind jedoch

nicht sichtbar. Des Weiteren fordert die EDK in ihrer Erklärung über die Integration spät eingereister Jugendlicher vom Juni 2016, „Bildung von Arbeit“ zu einem Grundprinzip für eine nachhaltige Integration zu machen. Sie fordert zudem die Einführung umfassender Potenzialabklärungen und Coaching für junge Eingereiste. Die Forderung der SKOS nach einer höheren Integrationspauschale pro geflüchtete Person zeigt die Notwendigkeit auf, die Handlungsfähigkeit der Sozialdienste in der Integration zu erhöhen.

Auf die vielen Worte müssen nun Taten folgen. Wir appellieren an die Hochschulen, den Bund und die Kantone, angemessene Massnahmen in die Hand zu nehmen. Studentische Geflüchtete brauchen Zugang zu Perspektiven.

Martina von Arx

*Projektleiterin VSS „Perspektiven – Studium, Hochschulzugang für studentische Geflüchtete“
Leitung Redaktion Positionspapier*

Das Positionspapier setzt sich mit den Hürden auseinander, die studentische Geflüchtete beim Hochschulzugang bewältigen müssen. Dabei werden die Hürden aus dem Asylsystem und jene direkt an den Hochschulen separat beleuchtet.

Geflüchteten haftet oft das Bild Niedrigqualifizierter an – dieses Bild Geflüchteter ist verzerrt. Laut einer Studie des BAMF gibt ein Drittel der befragten Geflüchteten an, vor der Flucht ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht zu haben. Wir wissen heute nicht genug über studentische Geflüchtete in der Schweiz. Im Asylprozess werden keine Daten über Bildungs- und Erfahrungshintergrund erhoben. Es gibt deshalb keine verlässlichen Zahlen und Angaben, wie viele unter den Geflüchteten einen Hoch- oder Mittelschulabschluss besitzen, noch, wie viele sich für ein Studium interessieren würden. Sehen wir den Erfolg studentischer Projekte, können wir aber annehmen, dass es um Hunderte Betroffene geht.

Wir haben heute ein Problem: Hochqualifizierte Geflüchtete, insbesondere jene, die für die Schule bereits zu alt sind, aber ihre Hochschulbildung noch nicht abgeschlossen hatten, fallen durch die Maschen. Im Schweizer Arbeitsmarkt ist es aber wichtig, Schweizer Qualifikationen vorweisen zu können. Die Vorbildung junger Geflüchteter im Nachschulalter qualifiziert sie in der Regel nicht direkt für den Arbeitsmarkt. Diese Geflüchteten brauchen Anschluss an unser Bildungs- und Ausbildungssystem. Im Bereich der Berufslehren tut sich inzwischen etwas. Hochschulbildung stellt einen weiteren wichtigen Integrationsweg dar. Heute wird diese Möglichkeit vernachlässigt. Das muss sich ändern.

Ist das Integrationssystem nicht darauf ausgerichtet, Geflüchtete mit Studienhintergrund und Studieninteresse zu unterstützen, verschwenden wir Potenzial und vergeben eine Chance, die Fachkräfte, die wir benötigen, im Inland auszubilden.

Um eine nachhaltige Integration zu erreichen, braucht es Informationen über den Erfahrungs- und Bildungskontext einer Person, um ihre Möglichkeiten abzuklären. In manchen Kantonen gibt es inzwischen sogenannte Potenzialabklärungen – sie werden jedoch nicht flächendeckend durchgeführt. Solche Massnahmen müssen flächendeckend und früher erfolgen - im Idealfall ganz zu Anfang des Integrationsprozesses.

Geflüchtete ihrerseits brauchen ebenfalls Informationen. Insbesondere Kenntnisse des Schweizer Bildungs- und Berufsbildungssystems fehlen ihnen oft. Es mangelt an Gelegenheiten, sich über die eigenen Möglichkeiten zu informieren und zu wissen, welches der beste Weg ist. Da die zeitliche und finanzielle Kapazität der Sozialdienste beschränkt ist und

ihre Richtlinien sie in vielen Fällen davon abhalten, ein Studium zu unterstützen, müssen Geflüchtete sich meist in Eigenregie um einen Studienzugang bemühen.

Hier gilt es einerseits, den Sozialdiensten angemessene Möglichkeiten zu geben, die Geflüchteten zu unterstützen, indem die zugeteilten Integrationsmittel erhöht werden. Andererseits muss sich die Grundhaltung der Integrationspolitik mehr auf Nachhaltigkeit ausrichten. Wollen wir integrierte Fachkräfte, müssen wir sie ausbilden. Deshalb sollte der Grundsatz „Bildung vor Arbeit“ die Leitlinie bei jungen Einwanderern sein.

Damit sie im Hochschulzugang persönliche Unterstützung und eine Ansprechperson haben, ist es toll, wenn Studierende in Mentoringprojekten eine Begleitung an den Hochschulen anbieten können.

Sprache

Eine der wichtigsten Hürden im Hochschulzugang ist die Sprache. Bei der Kantonszuweisung werden die Sprachkenntnisse nicht beachtet. Dadurch werden unnötigerweise Probleme geschaffen. Dies ist unbedingt zu ändern.

Viele Hochschulen fordern für die Aufnahme an die Hochschule ein Niveau C1. Sozialdienste können in der Regel jedoch nicht weiter als A2 oder B1 mit Sprachkursen unterstützen. Die Sprachkurse sind zudem oft offiziell auf ein „bildungsungewohntes Publikum“ und nicht auf hochqualifizierte Geflüchtete ausgerichtet.

Heute weiss man, dass eine Sprache am einfachsten in der Praxis erlernt wird. Dafür müssen Möglichkeiten geschaffen werden. An den Hochschulen ist dies insbesondere zentral, da die Praxis bereits existiert. Schweizer aus einem anderssprachigen Kanton müssen lediglich die Matura vorweisen, um beispielsweise in der Romandie studieren zu können. Eine Matura befindet sich in der Regel ungefähr auf einem Niveau B1 bis B2. Auch Abkommen mit Hochschulen in Europäischem Raum bestehen, im Rahmen derer internationale Studierende mit einem Niveau B2 zugelassen werden. Die Hochschule hat also Erfahrung mit sprachlicher Integration im Studium. Diese Möglichkeit sollte auch Geflüchteten offen stehen, da sie langfristig in unserer Gesellschaft leben und sich das Studienland nicht aussuchen können. Zudem ist die Einrichtung von Sprachkursen, die an die Lernfähigkeiten Hochqualifizierter angepasst sind, seitens der verantwortlichen Institutionen unerlässlich. Hier ist es notwendig, dass die Institutionen, die Sprachkurse anbieten, vermitteln und bezahlen, zusammenarbeiten.

ECUS

Studierende aus nicht EU-/EFTA-Drittstaaten, die in der Schweiz an eine universitäre Hochschule zugelassen werden möchten, haben zwei Möglichkeiten: entweder besitzen sie bereits einen Bachelor oder Masterabschluss, der in der Schweiz anerkannt wird. Oder aber sie müssen die Maturäquivalenzprüfung ECUS bestehen.

Die Maturäquivalenzprüfung umfasst Stoff auf Schweizer Maturniveau in Fächern wie Chemie, Geschichte, Mathematik, Zweitsprache,... . Der genaue Prüfungsumfang wird von der jeweiligen Hochschule festgelegt. Öffentliche Vorbereitungskurse wurden bis im Jahr 2011 von der von Bund und Hochschulen zu gleichen Teilen finanzierten Stiftung Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz, VHKS angeboten. Seit der Auflösung der Stiftung wurde diese Aufgabe von Privatanbietern übernommen. In der Deutschschweiz kostet ein Jahr Vorbereitung auf die umfassende Prüfung an die SFR 20 000. Die SFR 1 000 für die Prüfung

selbst nicht mit eingerechnet. Das kann sich eine geflüchtete Person unmöglich leisten. Und auch andere ausländische Studierende können es nicht.

Mit der Auflösung der Stiftung haben Bund und die Hochschulen in Kauf genommen, dass ökonomische Kriterien über den Zugang zu Hochschulbildung entscheiden. Diese Art von Filter in einer Gesellschaft anzuwenden, die Fachkräfte braucht und nachhaltige Integration fördern möchte, ist nicht sinnvoll.

Wir fordern deshalb die Wiedereinführung öffentlicher Vorbereitungskurse für die Maturäquivalenzprüfung ECUS. Alternativ können Möglichkeiten zur Bestätigung fachlicher Kompetenzen ausserhalb von Diplomen geschaffen werden.

Dokumente

Geflüchteten ist es teilweise nicht möglich, die für die Zulassung notwendigen Dokumente aus dem Herkunftsland vorzulegen. Wo Bedingungen ausschliesslich aufgrund der Fluchteigenschaft nicht erfüllt werden können, müssen StudienanwärterInnen alternative Wege eröffnet werden. Es braucht Flexibilität und Pragmatismus seitens der Institutionen. Eine eidesstattliche Erklärung über bereits erbrachte Studienleistungen ist eine Möglichkeit.

Finanzierung des Studiums

Aufgrund ihres Aufenthaltsstatus ist es Geflüchteten kaum möglich, sich ein Studium über Nebenjobs zu finanzieren. Anders als anerkannte Flüchtlinge haben vorläufig Aufgenommene zudem kein festgeschriebenes Recht auf Stipendien. Dies macht deshalb keinen Sinn, weil vorläufig Aufgenommene nachweislich längerfristig in der Schweiz bleiben. Sie sollten folglich denselben Zugang zu Stipendien haben wie anerkannte Flüchtlinge.

Finanzieren Sozialdienste während eines Studiums nicht mehr, braucht es andere Möglichkeiten, die Lebenskosten zu decken. Dazu müssen auch studentischen Geflüchteten Stipendien zugänglich sein. Als einzige Einnahmequelle für die Geflüchteten müssen sie zudem Lebenskostendeckend sein. Dies ist heute auch bei Vollstipendien in den meisten Kantonen leider nicht der Fall. Der VSS fordert die Anpassung des minimalen Betrags für ein Vollstipendium im Stipendienkonkordat.

Michael Hengartner

Präsident swissuniversities und Rektor der Universität Zürich

swissuniversities begrüsst und schätzt die Initiative des Verbandes der Studierenden. Ich freue mich, dass sich die Studierenden politisch und persönlich für die bessere Integration der Flüchtlinge engagieren. Auch die Schweizer Hochschulen nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und bieten verschiedene Massnahmen für studieninteressierte Flüchtlinge an.

Rosmarie Quadranti

Nationalrätin BDP, Mitglied der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Die berufliche Integration junger Flüchtlinge ist ein Kernelement der Migrations- und Integrationspolitik. In den Fällen, die wir hier ansprechen, soll der Fokus auf diejenigen gerichtet werden, die das Studium wegen der Flucht unterbrechen mussten oder nicht beginnen konnten.

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen an die Hochschulen sind in erster Linie die Hochschulen selber gefordert. Die Zulassung liegt ja bei ihnen. Die swissuniversities haben im September 2015 die Bereitschaft zur Aufnahme von studienberechtigten Flüchtlingen angekündigt.

Der Bund zahlt den Kantonen pro anerkanntem Flüchtling bzw. vorläufig aufgenommenen eine Integrationspauschale von Fr. 6000.00. Im Juni findet die dritte nationale Integrationskonferenz statt. Fragen rund um die Integration bilden einen Schwerpunkt. Diese Pauschale – die Kantone haben sich entsprechend geäußert – reicht aber nicht aus.

Bund, Kantone und Gemeinden sollten sich der Wichtigkeit bewusst sein. Flüchtlinge, welche das Potential für ein Studium haben, sollen dieses auch machen können. Denn auch sie sind eine Quelle, um den Fachkräftemangel zu reduzieren.

Deshalb soll auch der Bund sich stärker engagieren. Zum Beispiel, indem er bei der Zuweisung an die Kantone die Muttersprache berücksichtigt. Ebenso sollte rasch möglichst eine Potenzialabklärung gemacht werden. In meinen Augen könnte das in den Asylzentren des Bundes geschehen. Sinnvoll wären auch Coachings, die bei den Aufnahmezentren begonnen und in den Kantonen weitergeführt werden können.

Wichtig ist eine gute Koordination, so dass Sprachkurse und die Vorbereitung auf die Maturäquivalenzprüfung möglichst reibungslos passieren und dadurch die Wiederaufnahme der Ausbildung eben auch so rasch als möglich erfolgen kann.

Deshalb: das Recht auf Bildung und zwar diejenige, die auch dem Potenzial entspricht, haben auch Flüchtling und vorläufig Aufgenommene. Die Umsetzung dieses Rechts ist eine wichtige Integrationsmassnahme, ja ein Kernelement. Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung.

Liala Consoli

Dachverband der Studierendenorganisation der Universität Genf (CUAE), Mentorat Projekt Horizon Académique

Nach einer Pilotphase im Frühling 2016 öffnete die Universität Genf zu Beginn des akademischen Jahres 2016/17 ihre Türen für Flüchtlinge, die ihr Studium im Herkunftsland unterbrechen mussten oder die bereits einen oder mehrere Abschlüsse erworben haben. Das Programm, Horizon Académique (auf Deutsch: akademischer Horizont) genannt, wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integration von Ausländern und Ausländerinnen des Kantons Genf und dem Dachverband der Studierendenorganisationen der Universität CUAE angeboten.

Das Ziel des Projekts ist die akademische und soziale Integration von Personen mit einer Bewilligung N, F, B mit Zusatz Flüchtling und C mit Zusatz Flüchtling, die ein Studium in ihrem Herkunftsland unterbrechen mussten, zu erleichtern.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass die Flüchtlinge mit Problemen konfrontiert werden:

- Einige von ihnen müssen die ECUS-Prüfung schreiben. Die Vorbereitung auf diese Prüfung wird von Privatschulen angeboten, was hohe Kosten bedeutet. Ausserdem wird ein Niveau C1 im Französischen verlangt. Aber Deutschschweizer_innen können sich an einer französischsprachigen Universität in der Schweiz einschreiben, ohne dass sie ihre Französischkenntnisse bestätigen müssen.
- Es gibt Französischkurse, die vom Staat angeboten werden. Diese Kurse müssen aber noch verbessert werden und es gibt manchmal eine Wartezeit von mehreren Monaten, bevor der nächste Kurs besucht werden kann.
- Es gibt schlechte Beratung. Manchmal bevorzugt man eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt ohne die Kompetenzen und Wünsche der Personen zu berücksichtigen.

So bleibt uns, auch wenn das Projekt Horizon Académique eine tolle Initiative ist, viel zu tun.

Mathieu Crettenand

Rektorat Universität Genf, Verantwortlicher für das Programm Horizon Académique

Ich bedanke mich beim VSS für die Organisation dieser Pressekonferenz und besonders für die Erarbeitung des Positionspapiers « Hochschulzugang für studentische Geflüchtete in der Schweiz ».

Die Universität Genf begrüsst diese umfangreiche Arbeit, die die Situation und Schwierigkeiten aufzeigt, welche Geflüchtete und Asylsuchende antreffen, wenn sie ein Studium an einer Schweizer Hochschule aufnehmen möchten.

Wie bereits erwähnt wurde, hat die Universität Genf mit dem Programm « Horizon académique » ihre Türen für Geflüchtete geöffnet, um sie so auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. Wenn sich Herausforderungen für die gesamte Gesellschaft stellen, wie es bei der Aufnahme Geflüchteter der Fall ist, müssen wir Antworten darauf finden. Wie der VSS mit dieser Art von Projekt unterstreicht, können Hochschulen eine wichtige soziale Rolle einnehmen, die sich positiv auf die Praxis von Kantonen und dem Bund im Bereich des Hochschulzugangs auswirken können.

Wir haben dieses Programm gemeinsam mit kantonalen Behörden (insbesondere mit dem internationalen Bureau für Bildung, BIE) und komplementär zu Bemühungen der Sozialdienste des Kantons Genf im Bereich tertiärer Bildung aufgebaut.

Ähnliche Projekte haben sich inzwischen an verschiedenen europäischen und Schweizer Hochschulen entwickelt. Der Erfahrungsaustausch und die Koordination unter den verschiedenen beteiligten Hochschulen scheinen unabdingbar. Dies würde, entsprechend den Forderungen des VSS, erlauben, die Informationen für Geflüchtete zu verbessern.

Dank unserer Erfahrungen während der Pilotphase dieses Projekts und in Partnerschaft mit dem Kanton, konnte das Programm der UniGe die notwendigen Vorkehrungen für ein solches Projekt identifizieren. Der grösste Teil der Problematiken, welche der Bericht des VSS erwähnt, ebenso wie die vorgeschlagenen Lösungen entsprechen effektiv unseren Erfahrungen.

Angepasste Zuweisung Geflüchteter zu tertiärer Bildung

Wie der VSS unterstreicht, indem er Potenzialabklärungen für Geflüchtete früh im Asylprozess fordert, so hat auch die Erfahrung innerhalb von Horizon académique effektiv aufgezeigt, dass ein grosses Bedürfnis nach Berufs- und Studienberatung für Geflüchtete besteht (wir bezeugen eine grosse Zahl Anfragen).

Das Programm Horizon académique hat den Bedarf für eine schnelle Berufs- und Studienberatung von Flüchtlingen aufgezeigt. Es ist wichtig, dass die Kantone einen systematischen Abklärungsprozess zur Bestimmung der sinnvollsten beruflichen oder akademischen Ausrichtung der Flüchtlinge haben. Ein solcher Prozess erlaubt es, schnell die Personen zu finden, die ein Studium an einer Hochschule anstreben. Der Prozess der beruflichen und universitären Abklärung und Beratung muss alle Akteur_innen der Bereiche des Asyls und des Tertiärbildung einbeziehen.

Zudem müssen den identifizierten Personen umgehend einem universitären Profil angepasste Französischkurse angeboten werden. Ausser den Problemen zur beruflichen Ausrichtung, muss dieser Prozess ebenfalls zu Lösungen zu konkreten Schwierigkeiten, wie Wohnsituation und finanzielle Ressourcen führen.

Fallbeispiel:

1. Frau, 20-jährig, somalische Staatsangehörigkeit

Im Alter von 6 Jahren ist Frau A. mit ihrer Familie nach Syrien gezogen. Sie hat eine Aufenthaltsbewilligung F. Sie lebt seit 2014 mit ihrer Mutter (krank) und ihrer 18-jährigen Schwester, ebenfalls in Ausbildung, in Genf. Die drei werden von der Sozialhilfe unterstützt. Sie hat die syrische Maturität mit 16 Jahren mit einem guten Resultat gemacht: 93%. Obwohl sie vorhatte an der Universität Biologie zu studieren, hat sie der Kanton Genf an die Fachmittelschule im 1. Jahr zugewiesen. Sie hat Semesternoten höher als 5 (Höchstnote 6), weil die Schule zu einfach für sie ist. Für 2016/17 an der Naturwissenschaftlichen Fakultät für einen Bachelor in Biologie eingeschrieben, musste sie die ECUS-Prüfung bestehen. Eine private Stiftung hat die Finanzierung für die Vorbereitung auf diese Prüfung übernommen. Im August 2016 hat sie die Prüfung bestanden. Zurzeit studiert Frau A. Biologie an der Universität Genf.

Hindernisse bei der Immatrikulation von Flüchtlingen

- Akademisches Niveau der Flüchtlinge: Es ist schwierig, das akademischen Niveau der Studieninteressierten zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Diplomanerkennung. Dieses Hindernis kann auf Ebene der Universität Genf gelöst werden, namentlich in Bezug auf die Prüfungsergebnisse im Rahmen des Programms Horizon académique. So sind die Studierenden, die ihre Fähigkeit für ein Studium unter Beweis stellen, indem sie die Prüfungen als Hörerinnen bestehen, in einer besonderen Lage, die eine Ausnahmeregelung gemäss der Maxime „andere Situation, andere Handhabung“ gerechtfertigen kann. Die Universität Genf bemüht sich des Weiteren, eine Weiterverfolgung aufzubauen, um die Einschreibung der Teilnehmenden des Programmes Horizon académique zu erleichtern.

Fallbeispiel :

2. Mann, 30-jährig, syrische Staatsangehörigkeit

M. hat einen Bachelor of Science in Aeronautical engineering von der Emirates aviation University Dubai. Er möchte einen Master in Management beginnen. Er kommt von einer privaten Universität und sein Diplom wird von der Universität Genf nicht anerkannt. Aufgrund seiner hervorragenden Leistung im Rahmen von Horizon académique, könnte er von einer Ausnahmeregelung vom Rektorat für eine Einschreibung fürs Jahr 2017/18 profitieren.

- Finanzielle Ressourcen der Flüchtlinge: Fehlende finanzielle Mittel können für die Flüchtlinge eine Grenze für die (Wieder)Aufnahme eines Studiums sein. Das Studium ist also in der Praxis zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf Stipendien oder Ausbildungskosten (ECUS, Sprachkurse, usw.). In Ergänzung zur Sozialhilfe sucht die Pilotgruppe des Programms Horizon académique nach finanziellen Lösungen für die Teilnehmenden, die sich an der Universität Genf einschreiben, mit Stipendien der Universität oder privaten Stiftungen für Ausbildungskosten (ECUS, Sprachkurse, usw.).

Ähnliche Projekte entstehen in mehreren europäischen Universitäten und in den Schweizer Hochschulen. Dank den Erfahrungen während der Pilotphase und der Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integration von Ausländern und Ausländerinnen des Kantons Genf hat das Programm der Universität den notwendigen Kontext und die Umgebung identifizieren können, die für den Erfolg eines solchen Projekts notwendig sind.

Fallbeispiele

H.S. (29), m., aus Syrien, hat einen B.Sc. in Informatik mit hervorragender Abschlussnote, aber seine Hochschule wird nicht als Uni anerkannt, weil sie keinen Ph.D. anbietet. Die Universität Basel erkennt nur Unis an, mit denen ein offizielles Abkommen besteht, oder die Promotionsrecht besitzen. Er kann sich also in Basel nicht zum Master einschreiben, sondern müsste den Bachelor wiederholen. Das Departement für Mathematik und Informatik hat sogar bestätigt, den Grossteil seiner Lehrveranstaltungen anzuerkennen, sodass er das Studium stark verkürzen könnte, bei der Zulassung kann die Fakultät selber aber nicht eingreifen. Aber um den B.Sc. zu wiederholen, müsste er wegen der ECUS-Regelung auch noch seine Matura "wiederholen". Er kann sich die ECUS-Vorbereitung weder zeitlich noch finanziell leisten. Deshalb hat er ein Studium nun als Option aufgegeben.

I. (26) aus dem Iran ist seit einem Jahr in der Schweiz. Zuvor hat er einen Bachelor in petroleum engineering im Iran abgeschlossen. Da es kein vergleichbares Studium in der Schweiz gibt, möchte er Chemie studieren, im Master auf Englisch. Um sich an der Uni bewerben zu können, musste er all seine Dokumente übersetzen. Er hat erst an der Universität im ‚Offenen Hörsaal Basel‘ beginnen können Deutsch zu lernen. Im Kanton Basel Stadt hat er als Asylsuchender kein Anrecht auf Sprachkurse. Nun hat er bereits ein A2. Auch an Informationen, was er weiter tun kann, um zu studieren, fehlte es ihm. Im ‚Offenen Hörsaal Basel‘ wird ihm von einer Mentorin geholfen. Momentan ist seine Bewerbung bei den Zulassungsdiensten.

Laila S. (25) aus Syrien ist seit 3 Jahren in der Schweiz. Laila hat in Syrien während 3 Jahren Archäologie studiert. Bis zum Bachelor braucht es aber 4 Jahre. Nun möchte sie in der Schweiz wieder Archäologie studieren. Das gestaltet sich schwierig. Zuerst ist sie in der „Zehnten Klasse“, wo sie mit anderen Geflüchteten auf eine Berufslehre vorbereitet wird. Deutsch lernt sie wenig und die Schnupperpraktika gefallen ihr nicht: sie möchte studieren. Da sie kein Bachelordiplom hat, muss sie die Maturäquivalenzprüfung ECUS machen. Wie sie das Geld dafür aufbringen soll, weiss sie nicht. Auch mit der Sprache ist es problematisch: seit sie ein Niveau A2/B1 erreicht hat, werden ihr keine Kurse mehr bezahlt. Auch die Tickets aus dem Aargau nach Zürich, wo es gratis Kurse gibt, bezahlt niemand. Inzwischen hat sie ein Praktikum bei der Kantonsarchäologie Aargau machen können, das hat ihr gefallen. Dennoch: das C1 scheint weit entfernt.